

Veröffentlichung gem. Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007

Gesamtbericht 2017 über die vom Landkreis Friesland gewährten Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Zuständige Behörde:

Der Landkreis Friesland ist zuständiger Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 NNVG.

Allgemeine Vorschrift zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV (inklusive der Ausbildungsverkehre):

Der Landkreis Friesland hat am 19.12.2016 eine Allgemeine Vorschrift (AV) als zuständige Behörde und Aufgabenträger nach Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 8 a Absatz 1 Satz 2 PBefG i.V.m § 4 Abs. 4 NNVG über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ) beschlossen. Eine erste Änderung der AV wurde am 18.12.2017 beschlossen.

Leistungsempfänger:

Leistungsempfänger sind die nachstehend aufgeführten Verkehrsunternehmen, die auf dem Gebiet des Landkreises Friesland (außer Inselgemeinde Wangerooge) und auf kreisübergreifenden Busverkehren Inhaber von Liniengenehmigungen für den ÖPNV gemäß §42 oder § 43 Satz 1 Nr. 2 PBefG sind:

- Fass-Reisen, Wilhelmshaven
- Bruns Omnibusverkehr GmbH, Varel
- Janssen Reisen GmbH & Co KG, Friedeburg
- Weser-Ems Busverkehr GmbH, Aurich

Leistungsumfang:

Gemäß der allgemeinen Vorschrift hat der Landkreis Friesland im Kalenderjahr 2017 Ausgleichsleistungen in Höhe von

1.617.769,00 €*

an die o.a. Leistungsempfänger weitergeleitet.

Prüfrechte:

Die Darlegungs- und Nachweispflicht der Betreiber und Prüfungsrechte von Behörden und beauftragten Dritten sind in der AV des Landkreises Friesland in den §§ 4, 5 und 6 geregelt.

Jever, den 30.01.2019

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Pflug

* inkl. 181.452,00 € von der Stadt Wilhelmshaven und 37.375,00 € vom ZVBN für kreisübergreifende Linien gem. Vereinbarungen